

A n t r a g

der Landesregierung

Verleihung der Bezeichnung "Hochschulstadt" an die Städte Eisenach und Gera hier: Zustimmung des Landtags gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung

Für die Verleihung der Bezeichnung "Hochschulstadt" an die Städte Eisenach und Gera ist nach § 5 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Kommunalordnung die Zustimmung des Thüringer Landtags erforderlich.

Ich bitte Sie, die Zustimmung des Thüringer Landtags herbeizuführen. Ich wäre dankbar, wenn das Anliegen in der Sitzung des Thüringer Landtags am 25./26./27. Januar 2017 behandelt werden könnte.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Der Antrag wurde mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 16. Januar 2017 dem Präsidenten des Landtags zugeleitet.